

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Personalsituation im ehrenamtlichen Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Landeshauptstadt Schwerin

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V (StGT) hat am 4.12.2008 mit dem Innenministerium, verschiedenen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie den Wirtschaftskammern und Unternehmensverbänden eine *"Gemeinsame Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr im Land Mecklenburg-Vorpommern"*¹ (Erklärung) unterzeichnet. Mit der Erklärung haben die Unterzeichner sich darauf verständigt, gemeinsame Anstrengungen zur Erhöhung der Mitgliederzahlen in den öffentlich-rechtlichen und privaten Hilfsorganisationen zu unternehmen, alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber auf ihre Verantwortung für die Gesellschaft aufmerksam zu machen und den ehrenamtlichen Helfern ihre Tätigkeit jederzeit zu ermöglichen. Die Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) ist Mitgliedskommune des StGT und die Oberbürgermeisterin Mitglied des Vorstandes des StGT.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

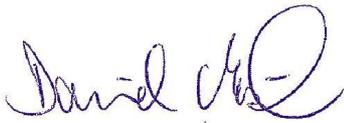
1. Welche Maßnahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der in der Erklärung benannten gemeinsamen Anstrengungen hat die Oberbürgermeisterin seit Unterzeichnung der Erklärung gemeinsam mit dem Stadtfeuerwehrverband Schwerin, dem THW Ortsverband Schwerin, dem DRK Kreisverband Schwerin, dem Malteser Hilfsdienst, dem Arbeitersamariterbund, der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und mit den für die LHSN zuständigen Wirtschaftskammern und -verbänden bisher wann und mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
2. Wann, in welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat die Oberbürgermeisterin seit Unterzeichnung der Erklärung für das Verständnis der Arbeitgeber für Freistellungen von Arbeits- und Dienstleistungen der in der LHSN ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer der Organisationen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen geworben?

¹ http://www.mv-regierung.de/feuerwehr/neuigkeitenundberichte/files/2008-12-05_Pressemitteilung_Gemeinsame_Erklaerung.pdf
http://www.mv-regierung.de/feuerwehr/neuigkeitenundberichte/files/Gemeinsame_Erklaerung.pdf

3. Wann, in welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat die Oberbürgermeisterin seit Unterzeichnung der Erklärung bei Stellenbesetzungen in der Stadtverwaltung (einschl. der städtischen Eigenbetriebe) Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und besonderes soziales Engagement erfordern, bei den Auswahlentscheidungen berücksichtigt?
4. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat der Vorstand des StGT seit Unterzeichnung der Erklärung an der Umsetzung der verabredeten gemeinsamen Anstrengungen mitgewirkt bzw. in welcher Weise hat die Oberbürgermeisterin im Vorstand des StGT hierauf hingewirkt?
5. Der von der Erklärung betroffene Personenkreis wirkt teilweise im Katastrophenschutz der LHSN ehrenamtlich mit. Wie viele Helferinnen und Helfer, aufgeschlüsselt nach Hilfsorganisationen, sind für welche Aufgaben (einschl. des Brandschutzes) stellenmäßig vorgesehen und stehen tatsächlich zur Verfügung?
6. Welche Übungen der Schweriner Katastrophenschutzeinheiten (Stabsrahmenübungen und Vollübungen) im Sinne des § 14 des Gesetzes über den Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LKatSG M-V) wurden seit 2008 mit welchen Zielen und Ergebnissen durchgeführt?
7. Aufgrund welcher Überprüfungen und wie beurteilt die Oberbürgermeisterin als untere Katastrophenschutzbehörde des Landes die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Katastrophenschutzeinheiten der LHSN (ohne Brandschutz)?
8. Aus welchen Anlässen, für wie viele und in jeweils welcher Höhe wurden seit 2008 jeweils jährlich Arbeitgebern auf deren Anträge für die Freistellung von Helfern in Katastrophenschutzeinheiten der Stadt weitergewährte Arbeitsentgelte einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung gemäß § 25 II LKatSG M-V erstattet?
9. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen ist die Ziffer II 7 des Beschlusses der Stadtvertretung vom 4.9.2009 zum Bedarfsplan der Feuerwehr der LHSN – Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Umweltschutz und Rettungsdienst- DS 02551/2009² nach dem u.a. der Mitgliederbestand der Freiwilligen Feuerwehren auf der Grundlage der Mindeststärkenverordnung des Innenministeriums für Feuerwehren und einer 100prozentigen Reserve zu stabilisieren ist, für ausgewählte Funktionen (Gruppenführer und Maschinisten) der Personalansatz zu erweitern und deren Ausbildung gezielt vorzunehmen ist, unter Nutzung der Vorgaben des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz und des Artikels 71 Abs. 1 LV M-V (gleiches Zugangsrecht aller Deutschen zu öffentlichen Ämtern) die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen der Stadtverwaltung Schwerin sowie deren Eigenbetriebe bevorzugt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vorzunehmen ist und dem entsprechend durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass entsprechende Ausschreibungen den Freiwilligen Feuerwehren zur Kenntnis gegeben werden, bis heute jeweils jährlich umgesetzt worden?

² http://bis.schwerin.de/vo0050.php?_kvonr=2678&search=1

10. Aus welchen Anlässen, für wie viele und in jeweils welchen Höhen wurden seit 2008 jeweils jährlich Arbeitgebern auf deren Anträge für die Freistellung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der LHSN weitergewährte Arbeitsentgelte einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen bzw. beruflich selbständigen Feuerwehrmitgliedern der Verdienstausfall gemäß § 11 II des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern erstattet?
11. Welchen Handlungsbedarf sieht die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der dauerhaft fortgefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der LHSN für eine optimale Absicherung des täglichen Brandschutzes einerseits und für den Katastrophenschutz andererseits durch ehrenamtliche Einsatzkräfte?



Daniel Meslien und Fraktion